

---

# **Gymnasium Saarburg**

Graf-Siegfried-Str. 72 ▪ 54439 Saarburg  
Tel.: (0 65 81) 91 73 – 0 ▪ Fax: (0 65 81) 91 73 36  
sekretariat@gymnasium-saarburg.de

---

# **H A U S O R D N U N G**

---

---

## ***Präambel***

---

*Wir verbringen viele Stunden des Tages gemeinsam an unserer Schule.*

*Unser Zusammenleben ist geprägt von gegenseitiger  
Achtung, Fairness, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein.*

*Dies bedeutet, dass wir uns respektvoll und hilfsbereit verhalten  
und Konflikte friedlich lösen.*

*Es bedeutet auch, dass wir verantwortungsvoll mit unserer Umwelt und dem  
Gemeinschaftseigentum umgehen.*

*Wir vertrauen darauf, dass jeder bemüht ist, im Geiste dieser Regeln zu handeln  
und das gemeinsame Schulleben mitzugestalten.*

---

## Schulweg

---

Die Aussagen der Präambel gelten auch für den Weg zur Schule und für den Weg nach Hause.

## Parkplätze

---

- (1) Nur Bedienstete der Schule sind befugt, den Parkplatz an der Graf-Siegfried-Straße vor dem Altbau und die Parkbuchten an der Straße „Am Gymnasium“ von 7:00 bis 17:00 Uhr zu benutzen (Parkausweis). Aus Platzgründen müssen Praktikantinnen und Praktikanten sowie FSJler außerhalb des Schulgeländes parken.
- (2) Zweiradfahrzeuge dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich neben dem Würfel abgestellt werden. Dazu muss die vordere Einfahrt des Lehrerparkplatzes genutzt und im Schritttempo bis zum Würfel gefahren werden.
- (3) Um einen gefahrlosen Verkehrsablauf zu gewährleisten, dürfen Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Kinder nicht an den unter (1) genannten Stellen sowie unmittelbar vor dem Südeingang aus- und einsteigen lassen. Eine sichere und schulnahe Halte- und Parkmöglichkeit bietet der „alte“ Heckingplatz.

## Schulgelände

---

- (1) Die Aufsicht auf dem Schulgelände beginnt um 7:35 Uhr.
- (2) Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5–10 während der Unterrichtszeit (auch in den Pausen) das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung auf Antrag der Eltern.
- (3) Bei vorzeitig beendetem Unterricht ist den Schülerinnen und Schülern gestattet, das Schulgelände zu verlassen, wenn die Genehmigung der Eltern vorliegt.
- (4) Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Nutzungsordnung für mobile Endgeräte („Handy-Ordnung“).
- (5) Spiele, die die Sicherheit gefährden, sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt; dazu gehören u. a. Ballspiele im Schulgebäude und das Schneeballwerfen.
- (6) Es ist nicht gestattet, Waffen und andere sicherheitsgefährdende Gegenstände in die Schule mitzubringen.
- (7) Aus hygienischen Gründen ist auf dem gesamten Schulgelände das Kaugummikauen nicht erlaubt.

## **Schulhof**

---

(1) Der Schulhof besteht aus dem großen Bereich zwischen Altbau, Südflügel und Würfel sowie dem Bereich um die Tischtennis-Platten und der Sonnenterrasse.

Nicht zum Schulhof gehören die Park- und Abstellplätze sowie der Sportplatz vor den mobilen Unterrichtseinheiten (Containern).

(2) Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig und ohne Umwege die Gebäude.

(3) Während Freistunden ist der Aufenthalt auf dem Schulhof so zu gestalten, dass der Unterricht nicht gestört wird.

(4) Der Schulhof ist eine „Handyzone“ (Ausnahme: große Pausen).

## **Schulgebäude**

---

(1) Ab 7:00 Uhr stehen den Schülerinnen und Schülern der Raum 210 bzw. die Mensa zum Aufenthalt zur Verfügung; die Oberstufenschülerinnen und –schüler können den MSS-Raum 110 nutzen. Bei unzumutbaren Witterungsverhältnissen kann die Schulleitung den Aufenthalt im Schulgebäude gestatten.

(2) Um 7:45 Uhr werden alle Zugänge geöffnet, und die Schülerinnen und Schüler begeben sich in ihre Unterrichtsräume. Der Unterricht beginnt um 7:50 Uhr.

(3) Für bestimmte Räume (s. u.) gelten eigene Nutzungsordnungen, die Teil der Hausordnung sind.

(4) Nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft und dem Sekretariat dürfen sich Erkrankte im Krankenzimmer aufhalten.

## **Unterrichtsräume**

---

(1) Die Ausgestaltung der Klassenräume (z. B. mit Bildern, Fotos, Plakaten) bleibt der jeweiligen Klasse im Einvernehmen mit der Klassen- und Schulleitung überlassen.

(2) In der Regel bleiben die Schülerinnen und Schüler in den 5-Minuten-Pausen im Klassenraum, falls der Stundenplan keinen Raumwechsel vorsieht.

(3) Schülerinnen und Schüler, die nach der 2. bzw. 4. Stunde den Unterrichtsraum wechseln, nehmen ihre Taschen in die Pause mit.

(4) Nach der letzten Unterrichtsstunde am Vor- bzw. Nachmittag (vgl. Raumbelungsplan) stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle auf die Tische, schließen die Fenster, schalten das Licht aus und hinterlassen den Raum sauber und aufgeräumt. In Fachräumen und bei Fremdbelegung von Klassenräumen sorgen die Schülerinnen und Schüler am Ende jeder Unterrichtsstunde für die Sauberkeit ihres Platzes und des Raumes.

(5) Bei akuter Gefahr verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume gemäß den ausgehängten Anordnungen des „Alarmplanes“.

## **Fachräume**

---

- (1) Fachräume werden nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten.
- (2) Mit Genehmigung der Schulleitung oder einer Fachlehrkraft dürfen sich die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit auch in Fachräumen aufhalten.
- (3) Für bestimmte Fachräume gelten besondere Nutzungsordnungen und/oder Gefahrstoffverordnungen, denen unbedingt Folge zu leisten ist.
- (4) Zu den Sammlungs-/Vorbereitungsräumen haben Schülerinnen und Schüler in der Regel keinen Zutritt. Wenn Aufsicht gewährleistet ist, sind Ausnahmen zulässig.

## **Sonstige Räume**

---

- (1) Für die Mensa, die Bibliothek, den Meditationsraum, die Sporthallen und das Schwimmbad gelten eigene Ordnungen, die Teil der Hausordnung sind.
- (2) Der Mehrzweckraum wird nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten. Mit Genehmigung der Schulleitung oder einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der Unterrichtszeit hier aufhalten.

## **Lehrerzimmer**

---

- (1) Schülerinnen und Schüler dürfen das Lehrerzimmer nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten.
- (2) Es bedarf keiner Genehmigung, Musikinstrumente abzustellen oder Kreide zu besorgen.

*Bei Verstößen gegen die Hausordnung können die entsprechenden Bestimmungen der Schulordnung angewandt werden.*

## **Inkrafttreten**

---

Diese Hausordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft. Sie wurde zuletzt geändert am 28.09.2016.

A. Schreiner, StD

*ständiger Vertreter des Schulleiters*